

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 19. November 2014

Nummer 46

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Festlegung zum Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt **375**
- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 26.11.2014 **375**
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 27.11.2014 **376**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 25.11.2014 **377**
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Bernburg (Saale) am 16. November 2014 **378**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2012 **379**

**Der Jahresabschluss ist am Ende des Amtsblattes beigefügt.**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

##### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### • Festlegung zum Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Zum 01.08.2013 ist das neue Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Neu geregelt wurde dabei die Finanzierung gemäß § 12 und 12a KiFöG. Durch die Verordnung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften an den Kosten der Förderung und Betreuung der Kinder (FinanzbeteiligungVO) vom 19. Juli 2013 wird die Abwicklung der Auszahlung der Zuweisungen nach den §§ 12 und 12a des KiFöG an die Träger der Tageseinrichtungen und an die Tagespflegestellen sowie die Ermittlung des verbleibenden Finanzbedarfs, den die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften gemäß § 12b des KiFöG in Höhe von mind. 50 v.H. zu tragen haben, einschließlich des Verfahrens zur Auszahlung dieses Betrages an die Träger der Tageseinrichtungen geregelt.

Gemäß § 3 Abs. 1 der VO sind die Zuweisungen nach §§ 12 und 12a des KiFöG an die Träger von Kindertageseinrichtungen und an die Tagespflegestellen direkt oder über die Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften weiterzuleiten.

§ 3 Abs. 2 regelt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Verfahren der Weiterleitung einheitlich zu regeln und öffentlich bekannt zu machen hat.

Der Salzlandkreis hat festgelegt und macht öffentlich bekannt, dass die Zuweisungen nach §§ 12 und 12a des KiFöG nach wie vor über die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften an die Träger weitergeleitet werden.

i.V. Stephan  
Bauer  
Landrat

### • Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 26.11.2014

Datum: Mittwoch, 26.11.2014, 17:00 Uhr  
Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.08.2014
- 1.5 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 2 Eigenbetrieb "Jobcenter Salzlandkreis"; hier: 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes "Jobcenter Salzlandkreis" Beschlussvorlage B/0094/2014
- 3 Jobcenter Salzlandkreis; hier: Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 (01.01.2013 bis 31.12.2013) Beschlussvorlage B/0093/2014
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Geschäftsordnung
- 6.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- 6.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.08.2014
- 6.3 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 7 Vergabe – Maßnahme „Bewerbezentrums“ Standort Bernburg  
Beschlussvorlage B/0090/2014
- 8 Vorschlag zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Jobcenters Salzlandkreis  
Beschlussvorlage B/0092/2014
- 9 Verlängerung eines Geweberraummietvertrages Jobcenter Salzlandkreis, Standort Staßfurt, Bernburger Straße 26  
Beschlussvorlage B/0115/2014
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 27.11.2014**

Datum: Donnerstag, 27.11.2014, 17:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Magdeburger Straße 252, 39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung

- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 2 Eigenbetrieb "Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises"  
hier: 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 9. Dezember 2011  
Beschlussvorlage B/0095/2014
- 3 Entgeltordnung des Kreiswirtschaftsbetriebes  
Beschlussvorlage B/0116/2014
- 4 Satzung zur 5. Änderung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)  
Beschlussvorlage B/0117/2014
- 5 Satzung zur 4. Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises  
Beschlussvorlage B/0118/2014
- 6 Wirtschaftsplan 2015 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises  
Beschlussvorlage B/0120/2014
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Geschäftsordnung
- 9.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 9.2 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

- 10 Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises  
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2014 bis 31.12.2014  
Beschlussvorlage B/0098/2014
- 11 Vergabe - Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Kauf und Lieferung von Müllgroßbehältern –  
Beschlussvorlage B/0122/2014
- 12 Vergabe – Transport und Verwertung von Bio-Abfällen der ASN 20 02 01 Los 1  
Beschlussvorlage B/0104/2014
- 13 Vergabe – Transport und Verwertung von Bio-Abfällen der ASN 20 02 01 Los 2  
Beschlussvorlage B/0105/2014
- 14 Vergabe – Transport und Verwertung von Bio-Abfällen der ASN 20 02 01 Los 3  
Beschlussvorlage B/0106/2014
- 15 Vergabe – Transport und Verwertung von Grüngut der ASN 20 02 01 Los 1  
Beschlussvorlage B/0107/2014
- 16 Vergabe – Transport und Verwertung von Grüngut der ASN 20 02 01 Los 2  
Beschlussvorlage B/0108/2014
- 17 Vergabe – Transport und Verwertung von Grüngut der ASN 20 02 01 Los 3  
Beschlussvorlage B/0110/2014
- 18 Vergabe – Schadstoffentsorgung 2015 - 2017  
Beschlussvorlage B/0109/2014
- 19 Vergabe – Bewachung und Bestreifung Los 2 – Betriebsstandort Bernburg  
Beschlussvorlage B/0112/2014
- 20 Vergabe – Bewachung und Bestreifung Los 3 – Betriebsstandort Schönebeck  
Beschlussvorlage B/0113/2014

- 21 Anfragen und Anregungen
- 22 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

• **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 25.11.2014**

Sitzungstag: 25.11.2014

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Zimmer 103/104, Rathaus II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale)

Öffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 23. September 2014
- c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. BVL-Nr. 42/14 - NEU  
Änderung der Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Bernburg (Saale) - neu
2. IVL-Nr. 18/14  
Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von

Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (Aas-WVS)

3. IVL-Nr. 13/14  
Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Bernburg (Saale)
4. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)
- 1. Entwurf – Sitzungsplan 2015

Nichtöffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- d) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- e) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 23. September 2014

Tagesordnung:

5. IVL-Nr. 14/14  
Wirtschaftsplan 2015 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH
6. IVL-Nr. 15/14  
Wirtschaftsplan 2015 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH
7. IVL-Nr. 16/14  
Wirtschaftsplan 2015 der indigo innovationspark bernburg gmbh
8. IV-Nr. 17/2014  
3. Quartalsbericht 2014 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
9. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

gez. Stefan Ruhland  
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2014.html> eingesehen werden.

**• Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Bernburg (Saale) am 16. November 2014**

Gemäß § 42 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Ergebnis zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Bernburg (Saale) vom 16. November 2014 bekannt.

**Wahlberechtigte insgesamt:** 29.462  
**Wählerinnen/ Wähler:** 8.006

Wahlbeteiligung: 27,2 %

**gültige Stimmzettel:** 7.934  
**ungültige Stimmzettel:** 72

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

	<b>Stimmen</b>	Anteil
Schmidt, Uwe	<b>1.415</b>	17,8%
Schütze, Henry	<b>5.865</b>	73,9%
Wendenkampf, Oliver	<b>654</b>	8,2%
<b>Gesamt</b>	<b>7.934</b>	

Der Bewerber Herr Henry Schütze hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist gewählt.

Der Wahlausschuss der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 17. November 2014 das vorstehende Ergebnis festgestellt.

Bernburg (Saale), 18. November 2014

gez. Hohl  
Wahlleiter

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2012**

Der Jahresabschluss ist am Ende des Amtsblattes beigefügt.

## 77. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 18.11.2014

### Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2012

#### Beschluss 335/14

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2012 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2012 wurde auf den 31.12.2012 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	50.691.132,65 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- Aufwendungen für Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs	0,00 €
- das Anlagevermögen	44.298.721,13 €
- das Umlaufvermögen	6.386.995,25 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	5.416,27 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- das Eigenkapital	3.900.932,41 €
- Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse	5.700.517,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.408.870,00 €
- die Rückstellungen	3.495.294,22 €
- die Verbindlichkeiten	25.185.519,02 €
<u>2. Jahresverlust</u>	1.791.136,34 €
2.1. Summe der Erträge	8.574.666,15 €
2.2. Summe der Aufwendungen	10.365.802,49 €

### Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2012

#### Beschluss 336/14

Die Verbandsversammlung hat dem Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung versagt.

### Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2012

#### Beschluss 337/14

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 1.791.136,34 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**Bestätigungsvermerk  
der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vom 29. November 2013**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abwasserzweckverbandes "Saalemündung", Calbe (Saale)**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 21 Abs. 2 GKG i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keine Einwendungen geführt.

Somit entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des **Abwasserzweckverbandes "Saalemündung", Calbe (Saale)**, geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

**Feststellungsvermerk  
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom  
20. August 2014**

Auf Grundlage des § 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) Land Sachsen-Anhalt (LSA) gelten für Zweckverbände, die der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder Abfallentsorgung dienen, die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend.

Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen. Diese regelt die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 127 Abs. 4 GO LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 13 Abs. 3, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

*Das RPA bedient sich auch für den Jahresabschluss 2012, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 131 Abs. 2 GO LSA, hierzu eines Wirtschaftsprüfers.*

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen**, beauftragt.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Calbe (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **29. November 2013** ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Für das RPA ist der Wortlaut des Feststellungsvermerkes im Muster 8, gemäß § 9 Eig-BVO LSA festgelegt, **wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.**

Das RPA hat eigene Feststellungen getroffen und kann sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen nicht anschließen. Aus diesem Grund kommt hier das o. g. Muster nicht zur Anwendung.

Durch das RPA wird folgender eingeschränkter Feststellungsvermerk erteilt.

**Teil 1**

**„Es wird festgestellt, dass die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen am 29.11.2013 ihre Prüfung abgeschlossen und bestätigt hat, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.**

Das RPA kann sich dieser Feststellung nur eingeschränkt anschließen.  
Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen für den ehemaligen verbeamteten Verbandsgeschäftsführer (Beamter auf Zeit) und zwei aktive Beamte (Beamte auf Lebenszeit) als Rückstellung sind nur zum Teil rechtskonform.

Gemäß § 10 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt sind Zweckverbände Pflichtmitglieder des Versorgungsverbandes. Der § 35 Satz 1 Nr. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Doppik des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) regelt, dass Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVSA) keine Rückstellung für Beamte bilden dürfen.

Diese Festlegung wurden durch Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes LSA vom 06. Juni 2014 (206.7.1-01710-RdVerfg 11/2014) nochmals bekräftigt.

Danach dürfen Pensionsrückstellungen für Lebenszeitbeamte gar nicht gebildet werden und für beamtete Verbandsgeschäftsführer aufgrund der Mitgliedschaft des Zweckverbandes im KVSA nur in dem Umfang, der nicht durch die Leistungen des KVSA abgedeckt ist.

Für den AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) wären Pensionsrückstellungen nur in Höhe von 369 T€ zulässig.

### Teil 2

Der Jahresabschluss vermittelt aus Sicht des RPA durch die zu hoch bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 501 T€ nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale).

Der Lagebericht steht zwar im Einklang mit dem Jahresabschluss, beachtet aber nicht o. g. rechtliche Grundlage bezüglich der Pensionsrückstellungen.

### Teil 3

Der im Jahresabschluss 2012 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von - 1.791 T€ resultiert im Wesentlichen aus 870 T€ Aufwendungen für die erstmalig enthaltenen Pensionsverpflichtungen und 1.304 T€ außerordentliche Aufwendungen für die Ausbuchung der Kosten des „Klärschlammprojektes“ (Einmaleffekt).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben dennoch keinen Anlass zu Beanstandungen.“

### **Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen (Zimmer 12) des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Breite 9, 39240 Calbe (Saale), in der Zeit vom 24.11.2014 bis zum 02.12.2014 wie folgt aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Calbe (Saale), den 19. November 2014

  
Scholz  
Verbandsgeschäftsführer

